



Amtliche Bekanntmachung

2008

Ausgegeben Karlsruhe, den 05. August 2008

Nr. 59

I n h a l t

Seite

Berichtigung der Satzung für das hochschuleigene Zulassungsverfahren im Masterstudiengang Maschinenbau an der Universität Karlsruhe (TH)	218
---	------------

Berichtigung der Satzung für das hochschuleigene Zulassungsverfahren im Masterstudiengang Maschinenbau an der Universität Karlsruhe (TH)

§ 5 Abs. 3 der Satzung für das hochschuleigene Zulassungsverfahren im Masterstudiengang Maschinenbau an der Universität Karlsruhe (TH) vom 28. Mai 2008 wird dahingehend berichtigt, dass er wie folgt lautet:

§ 5 Zulassungskommission

(3) Die Zulassungskommission berichtet dem Fakultätsrat nach Abschluss des Zulassungsverfahrens über die gesammelten Erfahrungen und macht Vorschläge zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Zulassungsverfahrens.

§ 8 Abs. 1 der Satzung für das hochschuleigene Zulassungsverfahren im Masterstudiengang Maschinenbau an der Universität Karlsruhe (TH) vom 28. Mai 2008 wird dahingehend berichtigt, dass er wie folgt lautet:

§ 8 Abschluss des Verfahrens und Mitteilung des Ergebnisses

(1) Die Entscheidung über die Zulassung trifft der Rektor aufgrund der von der Zulassungskommission nach dieser Satzung getroffenen Entscheidung über das Vorliegen der erforderlichen Qualifikation und Motivation des Bewerbers.

Karlsruhe, den 05. August 2008

*Professor Dr. sc. tech. Horst Hippler
(Rektor)*